



PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung


 Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel „Bau- und Gartenmarkt“

 Gewerbliche Bauflächen

Sonstige Planzeichen

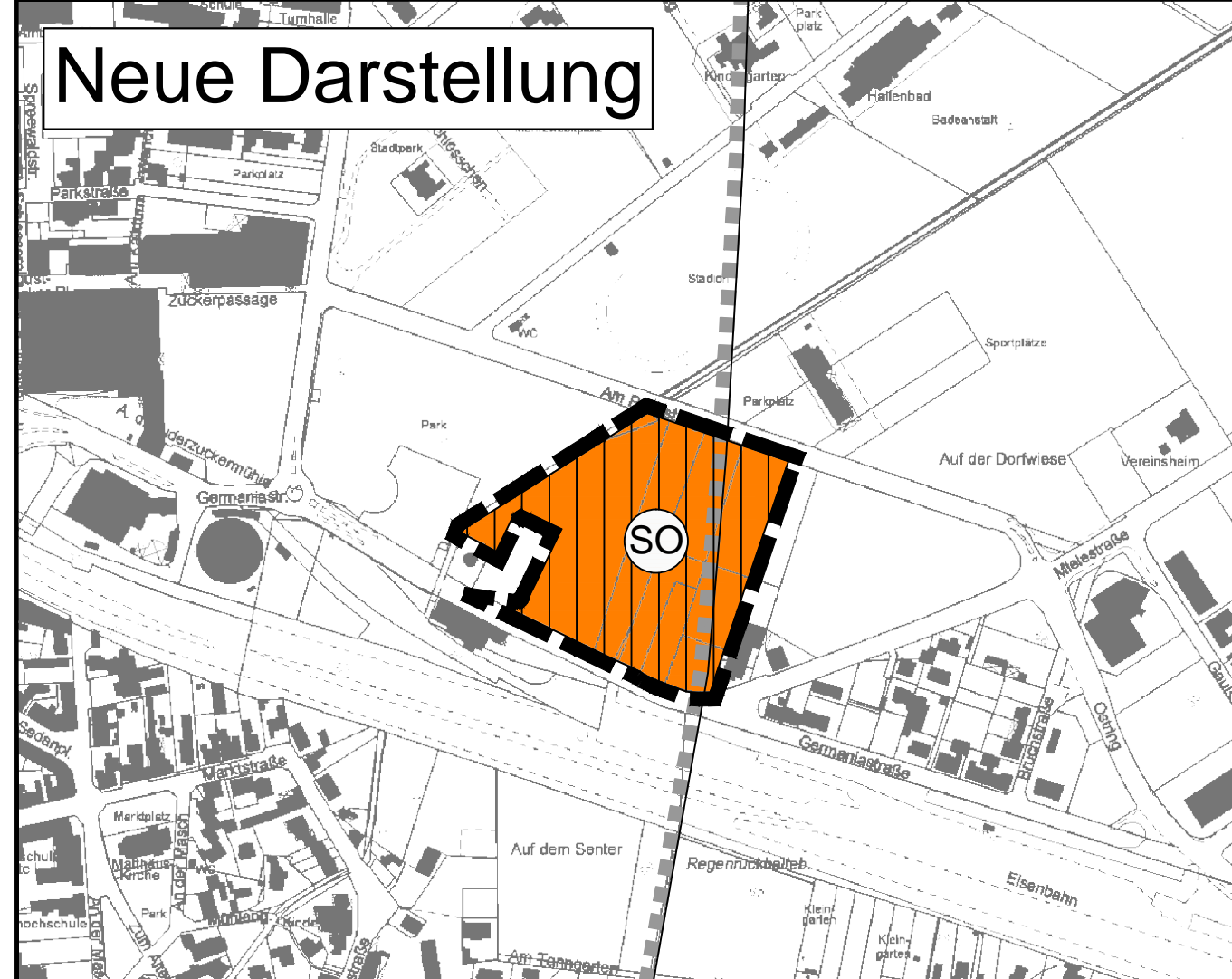
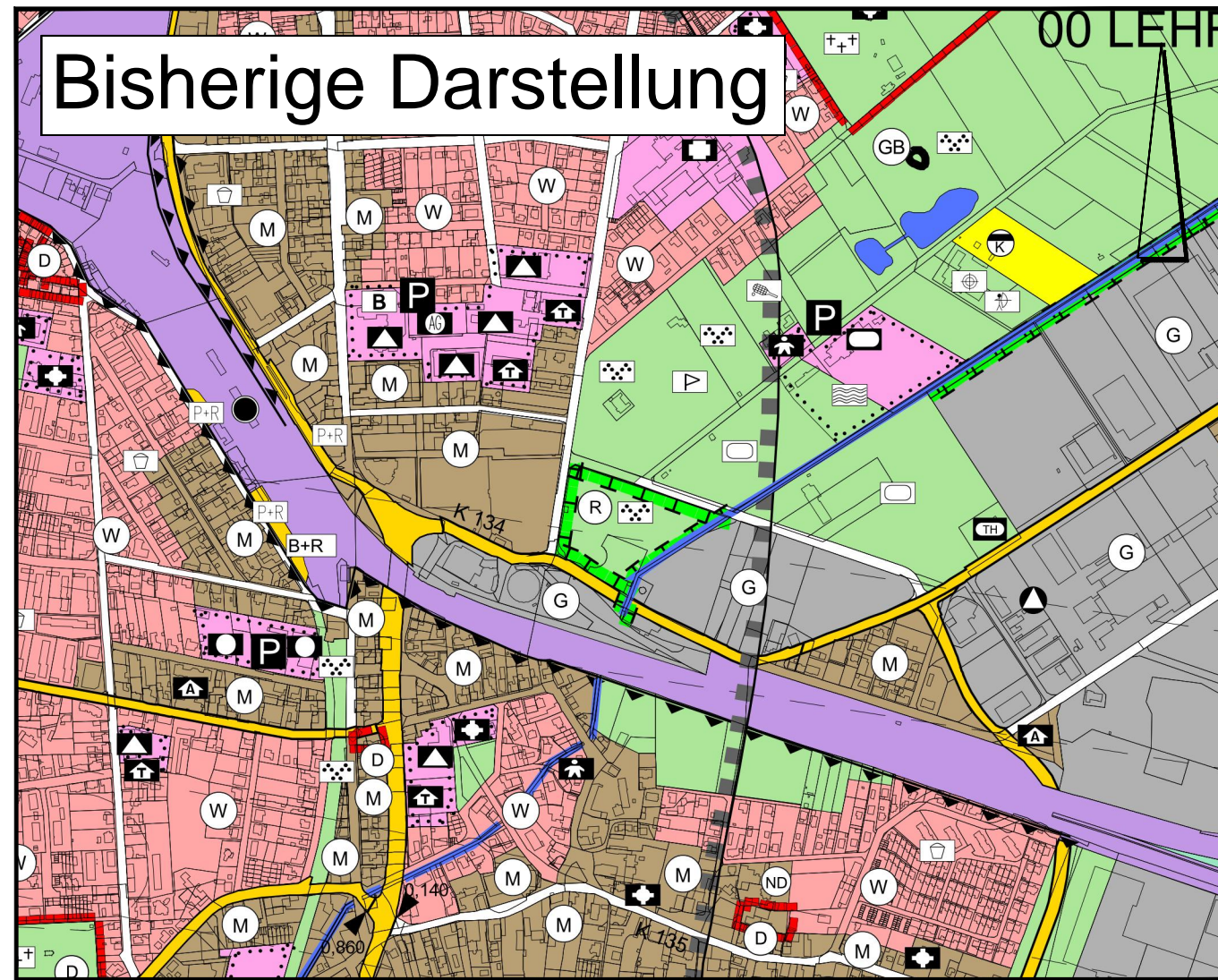
 Änderungsbereich

Kennzeichnung

 Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

Hinweis

1. Es gilt die BauNVO v. 23.01.90, zuletzt geänd. durch Art.3 Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetz v. 22.04.93.
2. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes befindet sich in einem erdfallgefährdeten Gebiet.



 STADT LEHRTE, REGION HANNOVER			
<p>Präambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 16.02.2011 diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p> <p>Lehrte, den 17.02.2011gez. Voß..... Bürgermeisterin</p>	<p>Planunterlage: Kartengrundlage: Zusammengefügt aus verkleinerten Blättern der Deutschen Grundkarte 1:5000</p> <p>Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Hannover</p> <p>Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Hannover AZ.: A 3203/01 vom 25.04.2001</p>	<p>Planverfasser Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der</p> <p>NWP Planungsgesellschaft Escherweg 1 26121 Oldenburg</p> <p>Oldenburg, den 16.02.2011gez. Hinrichsen..... Planverfasser</p>	<p>Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 15.09.2010 bekannt gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den 16.02.2011gez. Voß..... Bürgermeisterin</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 08.12.2010 dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.12.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben vom 30.12.2010 bis 31.01.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Lehrte, den 17.02.2011gez. Voß..... Bürgermeisterin</p>	<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Lehrte hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.02.2011 beschlossen.</p> <p>Lehrte, den 17.02.2011gez. Voß..... Bürgermeisterin</p>	<p>Genehmigung Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61.03-21101-4/11-2/11) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>Hannover, den 24.02.2011 L.S. REGION HANNOVER Im Auftragegez. Fellmer.....</p>	<p>Beitrittsbeschluss Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom20 (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am20 beigetreten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom20 bis20 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am20 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lehrte, den Bürgermeisterin</p>
<p>Inkrafttreten Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.03.2011 im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 12 bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.03.2011 wirksam geworden.</p> <p>Lehrte, den 31.03.2011gez. Voß..... Bürgermeisterin</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den Bürgermeisterin</p>	<p>Beglaubigung Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der Änderung übereinstimmt.</p> <p>Lehrte, den Die Bürgermeisterin Im Auftrage</p>	
		<p>4. ÄNDERUNG DES F.-PLANES DER STADT LEHRTE</p> <p>BEREICH: „LEHRTE MITTE ÖSTLICH DES LEHRTER BACHES“</p> <p>Stand: 03.02.2011 Maßstab: 1 : 5.000</p>	